

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Geschäftsabschlüsse; sie gelten aber auch für etwaige Nach- oder Ersatzlieferungen.

Nur die nachstehenden Bedingungen haben Gültigkeit für unsere Verkäufe und Lieferungen. Bedingungen, die uns mit Bestellungen von Kunden zugehen, insbesondere Einkaufsbedingungen, sind für uns nur nach schriftlicher Bestätigung bindend. Reklamationen (Garantieansprüche ausgenommen) müssen uns grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen, nach Erhalt der Ware, schriftlich bekannt gegeben werden.

Schreib-, Rechen-, Informations- oder Kalkulationsfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen von Carlo Gavazzi GmbH können bei Bekannt werden jederzeit berichtigt werden. Für Irrtümer in Katalogen, Preislisten, Angeboten und Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw. behält sich Carlo Gavazzi GmbH das Recht vor, Richtigstellung und eventuelle Nachbelastungen vorzunehmen.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind vom Ausstellungsdatum an 60 Tage gültig. Übermittelte Unterlagen wie Prospekte, Diagramme, Zeichnungen und Angaben über Maße und Gewichte sind unverbindlich. Beigefügte Unterlagen wie Zeichnungen, Diagramme usw. bleiben unser Eigentum und dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen an uns zurückzusenden.

## 3. Preise

Es gelangen die jeweils bei Lieferung gültigen Preise in EURO zur Verrechnung. Unsere Preise verstehen sich für Österreich ab Lager Mailand, verzollt, bzw. unverzollt frei Grenze, für Lieferungen ins Ausland. Rückvergütungen für Verpackungen werden nicht gewährt. Für Preise und Rabatte sind Änderungen vorbehalten. Der schriftlich offerierte Preis allein ist gültig. Im Preis nichtenthalten ist die Transportversicherung. Bei Zahlungseinstellung des Bestellers bzw. bei Antrag auf Ausgleichsverfahren oder Konkurs sind gewährte Bonifikationen hinfällig.

## 4. Auftragsbestätigung

Erteilte Aufträge werden erst durch unsere Bestätigung nach Abklärung aller technischen Einzelheiten rechtsverbindlich. Jeder Besteller erkennt durch Erteilung eines Auftrages unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als ausschließlich maßgebend an. Aufträge können nur mit unserer Zustimmung widerrufen werden, wobei der Kunde die Annullierungskosten von 20% des Kaufpreises übernimmt. Zur Zurücknahme verkaufter Waren oder Bestandteile derselben sowie der Verpackung sind wir jedoch nicht verpflichtet. Bei Sondertypen ist keine Auftragsannullierung möglich.

## 5. Lieferung

Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Fristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch ohne Verbindlichkeit für uns. Im Falle eines Lieferverzuges ist uns eine Nachlieferfrist zu stellen. Liefern wir den Kaufgegenstand auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht, kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Im übrigen ist Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen.

Die Firma Carlo Gavazzi GmbH ist auch berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Kriegsgefahr, Streik oder Aussperrungen u.ä.m. verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verhinderung.

## 6. Lieferung, Versand

Ab Lager Mailand, verzollt, bzw. unverzollt frei Grenze für Lieferungen ins Ausland, unversichert. Für Express- und Luftfrachtsendungen werden entsprechende Zuschläge gesondert in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Bei Abnahme von Kleinststückzahlen mit einem Rechnungswert unter € 100,- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von € 20,-.

## 7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer Ausstellung netto ohne jeden Abzug zahlbar. Abweichend gelten für Lieferungen ins Ausland die in der Auftragsbetätigung angeführten Bedingungen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe einschließlich aller Nebengebühren sowie Ersatz der außergerichtlichen Inkassospesen. Ferner sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nach unserem Ermessen zurückzuhalten. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns Eigentumsrecht an von uns verkauften Waren bis zur vollen Bezahlung aller unserer jeweils offenen Rechnungen vor. Der Besteller kann über Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, nur im üblichen Geschäftsverkehr verfügen. Die Waren dürfen vor Erfüllung unserer Ansprüche weder verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Besteller verpflichtet sich, uns über mögliche Pfändungen von Waren, die über unserem Eigentumsvorbehalt stehen, sofort zu verständigen. Die entstehenden Kosten der Intervention trägt der Besteller.

## 9. Garantie und Gewährleistung

Waren mit Fabrikations- und Materialfehler werden von uns ersetzt. Es wird grundsätzlich nur der Teil ersetzt, der effektiv fehlerhaft ist. Die beanstandete Ware muss innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist schriftlich deklariert (mit Prüfbericht) und franko an uns retourniert werden.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Für alle vertraglichen Geschäftsbeziehungen insbesondere auch für Lieferungen ins Ausland gilt das öster.Recht als vereinbart

## 11. Verbindlichkeiten

Soweit unsere Lieferungen für gewisse Fragen keine ausdrücklichen Regelungen festlegen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 12. Schlussbestimmung

Diese Bedingungen gelten auch ohne besonderen Hinweis für alle zukünftigen Lieferungen und Aufträge, sofern für diese nichts anderes schriftlich vereinbart wird.